

# Anglerverein Osterode am Harz e.V.



## **Sonderbedingungen für die Mitglieder der Jugendgruppe ohne Fischerprüfung**

Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Anglerverein Osterode am Harz e.V. (AVO) ist die bestandene Fischerprüfung und das vollendete 14. Lebensjahr.

Für die unter 14-jährigen besteht aber die Möglichkeit in die Jugendgruppe des AVO aufgenommen zu werden und in den Vereinsgewässern unter besonderen Bedingungen zu Angeln.

1. Die Angelei darf nur in Begleitung einer volljährigen Person mit bestandener Sportfischerprüfung ausgeübt werden.
2. Der Jugendliche darf nur mit einer Rute angeln.
3. Die Höchstfangzahlen sind begrenzt auf die Hälfte der für die Vereinsmitglieder in der Gewässerordnung festgelegten Fangzahlen.

Für die Mitgliedschaft in der Jugendgruppe bestehen die folgenden Bedingungen:

1. Die Jugendlichen sind zur regelmäßigen Teilnahme an den monatlichen Treffen der Jugendgruppe verpflichtet. Ziel dieser Zusammenkünfte ist es, die Junganglerinnen und Jungangler auf die Sportfischerprüfung vorzubereiten, ihnen praktische Hilfen zu geben und ihnen den verantwortungsbewussten Umgang mit der Natur zu vermitteln.
2. Im ersten Mitgliedsjahr sind 12 in den folgenden jeweils 6 Stunden. Arbeitsdienst zu leisten.
3. Mit der Vollendung des 14. Lebensjahres endet diese besondere Form der Mitgliedschaft im AVO. Eine weitere Mitgliedschaft im AVO ist dann nur noch mit abgelegter Sportfischerprüfung möglich.
4. Die Anerkennungsgebühr für die Mitgliedschaft in der Jugendgruppe ohne Fischerprüfung beträgt 25,- EURO pro Jahr.

Bei Verstößen gegen die Vereinssatzung, die Gewässerordnung oder diese Sonderbedingungen kann der sofortige entschädigungslose Ausschluss erfolgen.